

# Tauchsport Döbeln e.V.

## FINANZORDNUNG

1. Punkt 2.2 und 10.3 unserer Satzung finden in dieser Finanzordnung ihre Zustimmung und Anwendung. Die Kassen- und Vermögensverwaltung wird auf der Grundlage der gültigen Satzung gemäß Punkt 8.1 durch die vorliegende Finanzordnung geregelt.
2. Ausgaben und Einnahmen werden durch den Schatzmeister ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Mittel des Tauchsport Döbeln e.V. sind nach den Grundsätzen äußerster Sparsamkeit und ausschließlich für Zwecke des Sportes im Sinne der gültigen Satzung zu verwenden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Für jedes Geschäftsjahr ist ein Jahresabschluss mit Anlagevermögen bis zum 31.03. des darauffolgenden Geschäftsjahres zu erstellen. Der Abschluss muss vom Vorstand beraten und durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Der Schatzmeister hat dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Finanzlage zu berichten. Dies gilt auch für die Mitgliederversammlungen gemäß der gültigen Satzung.

3. Jedes Mitglied bezahlt eine einmalige Aufnahmegebühr im „Tauchsport Döbeln e.V.“  
Die Höhe beträgt:

Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit:	25,00 €
Erwachsene:	50,00 €

Diese einmalige Aufnahmegebühr von 25,00 € / 50,00 € ist von jedem Mitglied zu entrichten ohne Rückzahlung lt. Satzung.

4. Jedes Mitglied bezahlt einen Mitgliedsbeitrag im „Tauchsport Döbeln e. V.“.

Die Höhe beträgt als Jahresbeitrag:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	60,00 €
Erwachsene:	100,00 €

Ehebeitrag wird ersetzt durch Familienbeitrag  
Familienbeitrag Summe der Beitragszahler minus 10 %

In besonderen Härtefällen ist auf Antrag des Betroffenen eine Ratenzahlung möglich. Dieser Antrag muss einstimmig im Vorstand beschlossen werden.

5. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist bis zum 15.12. des lfd. Geschäftsjahres für das Folgejahr zu leisten.

6. Das Bankkonto besteht bei der Kreissparkasse Döbeln.  
IBAN: DE4586055462032004226  
BIC: SOLDES1DLN

Berechtigte für das Bankkonto sind:

Schatzmeister sowie  
ein weiteres Mitglied des Vorstandes lt. § 26 BGB

7. Spenden, Stützungen und sonstige Zuschüsse oder Einnahmen werden dem „Tauchsport Döbeln e.V.“ gutgeschrieben.

8. Ausleihgebühren für Geräte, Anzüge und sonstiges Zubehör sowie Kosten für Flaschenfüllungen sind in einem gesonderten Katalog aufgeführt. Diese Einnahmen gehen ebenfalls in die Kasse des „Tauchsport Döbeln e.V.“.
9. Reparaturen von vereinseigener Tauchertechnik sowie die Revisionen von vereinseigenen Druckluftflaschen, Lungenautomaten und Kompressoren werden vom „Tauchsport Döbeln e.V.“ bezahlt.
10. Auf Antrag und nach mehrheitlichem Beschluss des Vorstandes können auch finanzielle Mittel zur Unterstützung von Veranstaltungen, Festen oder Werbungen im Rahmen des Satzungszwecks gezahlt werden.
11. Wird das Geschäftsjahr mit einem Überschuss abgeschlossen, entscheidet der Vorstand über die zweckgebundene Verwendung.
12. Die Finanzordnung tritt nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung am 09.03.2018 zum 09.03.2018 in Kraft. Alle bisherigen Ordnungen und Festlegungen diesbezüglich treten außer Kraft. Für die Umsetzung dieser Finanzordnung trägt der Vorstand die Verantwortung.

Vorsitzender

Schatzmeister